

Technisches Merkblatt

Seite 1 von 1

Charakteristik:	AKEMI® Schleif- und Polierpaste ist ein wässriges und lösungsmittelhaltiges Produkt mit speziellen Wachsen und hochwertigen Abrasivstoffen. Das Produkt zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus: - wassermischbar - silikon- und ammoniakfrei - gute Schleifwirkung durch Kombination spezieller Abrasivstoffe - hinterlässt keinen Schmierfilm - hohe Glanzentwicklung - geruchsarm
Einsatzgebiet:	AKEMI® Schleif- und Polierpaste dient zum Entfernen von Sprühnebel, feinen Kratzern, Schleifspuren und Orangenhaut auf allen Lacken, GFK-Teilen und vielen anderen Kunststoffen und eignet sich hervorragend zum Auspolieren von Übergängen zwischen Alt- und Beilackierung. Weiterhin können auch verwitterte, matte Altlackierungen wieder aufgefrischt werden.
Gebrauchsanweisung:	1. Zu behandelnde Flächen ggf. vorreinigen. 2. Paste mit Tuch oder Watte auftragen. 3. Fläche mit feuchtem Schaumstoff- oder Lammfellpad und geringem Druck am besten maschinell mit 1500 bis 2500 U/min. polieren. 4. Paste und Pad während des Poliervorganges mit Wasser immer feucht halten. 5. Rückstände mit feuchtem Tuch entfernen. 6. Nach dem Trocknen Fläche mit Lammfell oder Polierwatte auf Hochglanz bringen.
Besondere Hinweise:	- Nur für den professionellen Gebrauch. - Es ist empfehlenswert, die Wirkung des Produktes an einer unauffälligen Stelle zu testen. - Für ordnungsgemäße Müllentsorgung Gebinde völlig restentleeren. - Recycling gemäß Vorgaben der EU-Entscheidung 97/129 EG zur Verpackungsrichtlinie 94/62/EG.
Technische Daten:	Farbe: hellgrau/weiß Dichte: ca. 1,40 g/cm³
Lagerung:	Bei trockener und kühler Lagerung (5-25°C) im ungeöffneten Originalgebinde mindestens 24 Monate ab Herstellung.
Sicherheitshinweise:	Beachten Sie bitte das Sicherheitsdatenblatt.
Zur Beachtung:	Vorstehende Angaben wurden nach dem neuesten Stand der Entwicklung und Anwendungstechnik unserer Firma erstellt. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Einflussfaktoren können diese Angaben sowie sonstige mündliche oder schriftliche anwendungstechnische Hinweise nur unverbindlichen Charakter aufweisen. Der Verwender ist im Einzelfall verpflichtet, eigene Versuche und Prüfungen durchzuführen; hierzu zählt insbesondere das Ausprobieren des Produktes an unauffälliger Stelle oder die Anfertigung eines Musters.

TMB 12.25